

Ortsgesetz über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2026

Vom [Beschlussdatum]

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gesetz:

§ 1

Steuersätze (Hebesätze)

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) Hebesatz 260 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) Hebesatz 927 v. H.
2. Gewerbesteuer Hebesatz 460 v. H.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Bremerhaven, den [Datum]

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Granitz
Oberbürgermeister